

An das
Deutsch-Amerikanische Zentrum
Charlottenplatz 17
70173 Stuttgart



Fax: **0711-22 81 840**

K U R S A N M E L D U N G

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____ E-mail: _____

Hiermit melde ich mich zu folgendem Kurs an:

Kursname: _____

Kursbeginn: _____ Kursgebühr: € _____

Ich bin DAZ-Mitglied ja nein

Ich bin returning student ja nein (Preisnachlass € 10,- bei Kursen ab 10 sessions)

Ich verpflichte mich, die Kursgebühr bis 10 Tage vor Kursbeginn auf das DAZ-Konto Nr. 25 41 608 bei der BW-Bank, BLZ: 600 501 01 zu überweisen.

Bitte buchen Sie die Kursgebühr per Lastschrift von folgendem Konto ab:

Konto Nr.: _____ Kontoinhaber: _____

BLZ: _____ Bank: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an!

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Sprachkurse

1. Anmeldung

Anmeldungen müssen schriftlich vorgenommen werden. Eine Anmeldung ist verbindlich, auch wenn die Kursgebühr bis zum Kursbeginn noch nicht abgebucht bzw. überwiesen ist. Mit dem Anmeldeformular kann die Abbuchung per Lastschrift ermöglicht werden. Bei einer Anmeldung kommt es zu einem Vertrag zwischen der Teilnehmerin / dem Teilnehmer und dem Deutsch-Amerikanischen Zentrum / James-F.-Byrnes-Institut e.V. (DAZ). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. In der Regel erfolgt nach der Anmeldung keine weitere Bestätigung. Nur bei Kurs- oder Programmänderung erfolgt eine Benachrichtigung.

2. Kursgebühren

Die Preise können der aktuellen Sprachkursbroschüre bzw. unserer Homepage (www.daz.org) entnommen werden. Die Sprachkursbroschüre des Deutsch-Amerikanischen Zentrums zeichnet in der Regel zwei Preise aus, einen günstigeren für DAZ-Mitglieder und einen etwas höheren für Nichtmitglieder. In der Kursgebühr sind Kosten für Lehrbücher und Materialien nicht enthalten (falls keine andere Angabe in der Kursausschreibung). Die Kursgebühr kann per Lastschriftverfahren entrichtet werden. Die Abbuchung erfolgt i.d.R. eine Woche vor Kursbeginn. Falls sich ein Kurs als nicht geeignet (zu anspruchsvoll oder nicht anspruchsvoll genug) für den Teilnehmenden erweist, ist - soweit nicht voll belegt - ein Wechsel in einen anderen Kurs generell möglich. Dieser Wechsel kann eine Teilrückerstattung bzw. Nachzahlung nach sich ziehen.

Der Einzahlungsbeleg ist dem Kursleiter am ersten Unterrichtstag vorzulegen. Der Lastschriftbeleg dient als Einzahlungsqittung.

3. Rücktritt und Kurswechsel

Bei Rücktritt bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn berechnet das DAZ € 10,-, in der Woche vor Kursbeginn € 15,- Verwaltungsgebühr. Erfolgt der Rücktritt nach dem ersten Kurstermin, werden € 15,- und eine anteilige Kursgebühr fällig. Nach dem zweiten Kurstermin ist ein Rücktritt nicht mehr möglich. Bei Intensiv-, Schüler-, Firmen- oder Kompaktkursen (Weekend) kann der Rücktritt nur bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn erfolgen. Die Abmeldung muss schriftlich oder persönlich im Sekretariat erfolgen.

4. Rücktritt oder Kündigung durch das DAZ

Wenn bei Kursbeginn die Mindestteilnehmerzahl (i.d.R. 4 Teilnehmer) nicht erreicht ist oder wenn andere sachlich gerechtfertigte Gründe vorliegen, behält sich das DAZ das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen und auch im Laufe einer Veranstaltung diese abzubuchen. Die bereits bezahlte Gebühr wird anteilmäßig erstattet. Weitergehende Forderungen oder Schadenersatzansprüche der Teilnehmer werden ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Für alle Kurse gilt:

Kursfreie Tage: Gesetzliche Feiertage.

Das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Rücktritt! Die Mindestteilnehmerzahl eines Sprachkurses ist 4 Personen, die Höchstteilnehmerzahl liegt bei 10 Personen. Ausnahmen sind bei besonderen Kursen möglich. Sollte für einen Kurs die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, ist das DAZ nicht verpflichtet, den Kurs durch- oder weiterzuführen. Es gibt in diesem Fall auch die Möglichkeit, den Kurs mit geringerer Personenzahl und Aufpreis oder mit kürzerer Laufzeit durchzuführen. Dies wird mit den Interessenten abgesprochen. Das DAZ behält sich vor, Kurse zusammenzulegen, wenn Kurse eine geringere Beteiligung haben und der Wissensstand etwa gleich ist. Bei Sprachkursen setzt das DAZ ausschließlich Dozenten mit Muttersprache Englisch ein.

6. Haftung

Für Verluste von Gegenständen bei den Programmen in oder außerhalb des Instituts sowie bei Unfällen in Kursen oder auf dem Weg zu und von den Unterrichtsräumen übernimmt das DAZ keine Haftung. Sollte ein Angebot ausfallen oder abgebrochen werden müssen oder im Falle von höherer Gewalt, ist das DAZ nicht zu irgendwelchen Leistungen verpflichtet. Das DAZ behält sich notwendige Änderungen gegenüber den Angaben im Programm vor, insbesondere den Einsatz von Vertretungen. Für Irrtümer, Gebührenänderungen und Druckfehler kann keine Haftung übernommen werden.

7. Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss eines Kurses kann auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden. Die Kosten hierfür betragen € 3,-.

8. Datenschutz

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Daten werden für innerbetriebliche Zwecke verwendet. Dem Datenschutz wird entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen (BDSG) Rechnung getragen.

9. Regelung zum Einzelunterricht

Die Anmeldung zum Einzelunterricht muss schriftlich vorgenommen werden. Die Anmeldung ist verbindlich, auch wenn die Kursgebühr bis zum Beginn des Unterrichts noch nicht abgebucht, bzw. überwiesen ist. Mit dem Anmeldeformular kann die Abbuchung per Lastschrift ermöglicht werden. Mindestabnahme: 10 Unterrichtseinheiten (UE). Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Weitere Einheiten von 10 UE können anschließend gebucht werden. Dabei ist zu beachten, dass jeweils vor Beginn einer neuen Staffel von 10 Einheiten ein Anmeldeformular auszufüllen und im DAZ abzugeben oder zuzufaxen (0711-22 81 840) ist. Bei einer Bestellung von 10 Einheiten müssen diese Einheiten innerhalb von 4 Monaten in Anspruch genommen werden. Ansonsten verfallen die in dieser Zeit nicht genommen Einheiten. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer ist dazu angehalten, eine angemessene Frist bei der Stornierung einer Unterrichtsstunde einzuhalten. Diese beträgt generell mindestens 24 Stunden. Die Art der Verständigung (Handy, AB, Fax, Telefon) sowie die Festlegung der genauen Stornierungsfrist erfolgt in der ersten Stunde zwischen der Teilnehmerin / dem Teilnehmer und der Lehrkraft. Bei 10 Unterrichtseinheiten ist eine Stornierung nur zweimal möglich. Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung werden abgesagte Stunden mitberechnet.